

Vertreter machen **Berufspolitik** (II)

Rückblick auf die Herbstsitzung

*In der Februarausgabe des **DAB REGIONAL** wird die Berichterstattung über die Vertreterversammlung vom 26. November 2018 fortgeführt. In wichtigen Punkten ging es um Fairness: zwischen Architekten aller Fachrichtungen und Auftraggebern, um auskömmliche Vergütungen und um ausgewogene Bedingungen bei konkurrierenden Verfahren. Und es ging um Spannungen zwischen Architekten, Ingenieuren und Handwerkern, wo scheinbare Bedarfe Einzelner unabsehbare Auswirkungen für alle haben können. Es ging auch um Solidarität zwischen den Berufsträgern in einer Zeit, da es keine Notwendigkeit gibt, jedem Drängen von Auftraggebern nach möglichst geringen Honoraren nachzugeben bzw. Angebote in vorseilendem Gehorsam und rechtswidrig unterhalb der Mindestsätze der HOAI anzubieten.*

Fairer Wettbewerb – Faire Vergütung

Das Jahr 2019 kann die Entscheidung im Verfahren um die Mindeststundensätze der HOAI vor dem Europäischen Gerichtshof bringen. In der Vertreterversammlung wurde über den aktuellen Stand des Verfahrens berichtet. Unabhängig davon befasste sich der Vorstand bereits im Jahr 2017 mit einer fairen Vergütung von Architekten und Ingenieuren und hat Empfehlungen ausgesprochen (siehe auch Novemberausgabe des **DAB REGIONAL** 2017,

S. 44). Dabei geht es um die Sicherung der Auskömmlichkeit des Honorars.

Auch wenn die Stundensätze in der beruflichen Praxis kaum zum Tragen kommen, werden sie bei Vertragsverhandlungen abgefordert und können ausschlaggebend für Vergabeentscheidungen sein.

Der Präsident forderte die Mitglieder der Vertreterversammlung auf, die von Architektenkammer und Ingenieurkammer herausge-

gebenen Empfehlungen in der Praxis von den Bauherren auch einzufordern. Die Vertreterversammlung sprach sich dafür aus, alle Mitglieder aufzurufen, die Empfehlungen bei Vertragsverhandlungen zugrundelegen und nicht zu unterschreiten.

Die Stundensatzempfehlungen finden sich im Internet:

 www.ak-lsa.de>>Mitgliederservice>>
HOAI

Fairer Wettbewerb – Bedarf es einer „Kleinen Bauvorlage“?

Das Handwerk wünscht sich auch in den neuen Bundesländern die sogenannte „Kleine Bauvorlageberechtigung“, ein wichtiges Thema, das auch auf der Tagesordnung der Vertreterversammlung stand. Ein Gespräch mit dem Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und

Digitalisierung, der das Handwerk unterstützt, ist geplant, ebenso wie ein lange überfälliges Treffen mit den Handwerkskammern Magdeburg und Halle (Saale). Ein abgestimmtes Handeln zwischen der Architektenkammer, der Ingenieurkammer sowie den Architekten-

und den Ingenieurverbänden ist dringend notwendig und angezeigt. Eine Argumentation, mit der auch die Mitglieder der Kammern an die Landtagsabgeordneten ihrer Region herantreten können, wird vorbereitet.

Fairer Wettbewerb – Empfehlungen zur Unterschwellenvergabe

Die Arbeit der speziell vom Vorstand zu dieser Thematik eingerichteten Arbeitsgruppe ist abgeschlossen, sie wurde nach Beendigung ihrer Tätigkeit aufgelöst. Allen Vertretern lag

der Vorabzug der geplanten Publikation vor, über die das zuständige Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung auf Arbeitsebene informiert wurde.

Download:

 www.ak-lsa.de>>Mitgliederservice>>
Öffentliche Aufträge

Fairer Wettbewerb – Compliance-Papier der Bundesarchitektenkammer zu konkurrierenden Verfahren

Die Vertreterversammlung bekräftigte den Beschluss, auch in Sachsen-Anhalt das im September 2018 von der Bundeskammerversammlung beschlossene Compliance-Papier

zur Grundlage des Handelns zu machen. Ausgangspunkt waren sogenannte Graue Verfahren, die erfahrungsgemäß keinen fairen Wettbewerb gewährleisten können.

Mehr:

 www.ak-lsa.de>>Mitgliederservice>>
Wettbewerbe

 ph

Es ist viel **in Bewegung**

DAB REGIONAL im Interview mit Prof. Axel Teichert, Präsident der Architektenkammer Sachsen-Anhalt

DAB REGIONAL: Der Vorstand der Architektenkammer hat sich bereits zu Beginn der Wahlperiode Anfang 2017 eine Agenda für die Ausrichtung der Berufspolitik gegeben, diese wird immer wieder den aktuellen Entwicklungen angepasst. Auf der Vertreterversammlung wurden diese Aufgaben bestätigt. Prof. Teichert, was ist Grundlage der Vorstandsarbeit 2019?

Prof. Axel Teichert: Um hier nur zwei Schwerpunkte zu nennen: Die Architektenkammer wird bei der Digitalisierung des Bauens weiterhin konstruktiv eingebunden sein, gemeinsam wollen wir Projekte mit der öffentlichen Hand entwickeln. Die Kammer wirkt im BIM-Cluster Sachsen-Anhalt und in den Gremien der Bundesarchitektenkammer mit, sie bietet für ihre Mitglieder gemeinsam mit den mitteldeutschen Architekten- und Ingenieurkammern Weiterbildungsmöglichkeiten an. Da die Digitalisierung erhebliche Auswirkungen auf den Planungsprozess und die Ausführung in der Wertschöpfungskette Bau haben wird, stehen die Architekten vor völlig neuen Herausforderungen. Denen müssen sie sich stellen. Aber auch von der öffentlichen Verwaltung sind Veränderungen zu erwarten. Erst wenn dort die notwendigen Grundlagen geschaffen sind, kann man auf Augenhöhe arbeiten.

Die Energiewende ist angemessen und kreativ voranzubringen. Klimaschutz ist ein weltweites und dringendes Anliegen, dennoch ist hier Augenmaß und Weitblick erforderlich. Die Architektenkammer begleitet mit der Bundesarchitektenkammer das aktuelle Verfahren des Bundes zum Gebäude-Energie-Gesetz – GEG kritisch. Wir sind im Fachbeirat der LENA eingebunden und unterstützen deren Aktivitäten, so zum Beispiel durch die Mitarbeit in der Jury zur „Grünen Hausnummer“, die gerade zum zweiten Mal vergeben wurde.

DAB REGIONAL: Mitte des Jahres 2018 wurde bekannt, dass es Bestrebungen gibt, über eine Änderung der Landesbauordnung Handwerksmeistern und Bautechnikern für ausgewählte Bauvorhaben eine sogenannte „Kleine Bauvorlage“ zuzugestehen. Warum sind Architekten- und Ingenieurkammer dagegen?

Prof. Axel Teichert: Das Bauen wird immer komplexer, deshalb ist im Sinne des Verbraucherschutzes und der Qualitätssicherung die Idee der „Kleinen Bauvorlageberechtigung“ für Handwerksmeister und Techniker ein Schritt in die falsche Richtung. Die Architektenkammer und die Ingenieurkammer sind sich darin einig und mit den Handwerkskammern des Landes im Gespräch. Es gilt auszuloten, welche Lösungen es für Handwerksmeister geben kann und wie diese aussehen müssten, dazu wären Ausbildungsinhalte abzugleichen und zu prüfen, welche Zusatzqualifikationen notwendig werden. Es darf daher keine Einfüh-

rung der „Kleinen Bauvorlage“ in die Landesbauordnung Sachsen-Anhalts geben. Vielmehr erscheint die Forderung nach Abschaffung der in den frühen 1970er-Jahren in einigen alten Bundesländern unter völlig anderen Voraussetzungen gefundenen Lösung, gerade mit Blick auf eine bundesweite Musterbauordnung, mehr als überlegenswert.

DAB REGIONAL: Aber auch Weiteres aus dem berufspolitischen Aufgabenkatalog bezieht sich auf die Landesebene.

Prof. Axel Teichert: Eine Novelle des Architektengesetzes zu einer zeitgemäßen Grundlage der Selbstverwaltung des Berufsstandes ist notwendig. Die letzte große Novelle des Architektengesetzes liegt 20 Jahre zurück. Danach gab es immer wieder partielle Änderungen. Diese wurden erforderlich, weil europäische Richtlinien – Berufsanerkenntnisrichtlinie, Dienstleistungsrichtlinie – umzusetzen waren. Aktuell sollen Anpassungen zum Datenschutz vorgenommen werden. Es besteht jedoch die Notwendigkeit, zusätzliche Änderungen vorzunehmen, die spürbare Verbesserungen für die Mitglieder nach sich ziehen würden, z. B. im Bereich der Bestimmungen für die Berufsgesellschaften.

Ein weiteres Ziel der Architektenkammer ist, die Öffentliche Auftragsvergabe unkompliziert und transparent zu gestalten. Hierzu ist geplant, auch zukünftig kontinuierlich Weiterbildungen für Mitglieder und öffentliche Auftraggeber anzubieten. Nach der Erarbeitung einer Handreichung für die öffentlichen Auftraggeber zur Vergabe unterhalb des Schwellenwertes soll diese nun gemeinsam mit Kammern und Verbänden etabliert werden. Möglichst im Schulterschluss mit der öffentlichen Hand will die Architektenkammer dafür sorgen, dass keine zusätzliche Bürokratie in der öffentlichen Auftragsvergabe entsteht. Sie wird daher aktiv an der Erarbeitung des Landesvergabegesetzes 2019 mitwirken, sich dafür einsetzen, dass die Einbeziehung junger Architekten und Stadtplaner gesichert wird und Möglichkeiten dafür aufzeigen. Damit wollen wir die Zukunft des Berufsstandes fördern.

DAB REGIONAL: Selbstverwaltung heißt, die Einhaltung der Pflichten der Mitglieder zu gewährleisten und gleichermaßen die Forderungen des Berufsstandes auf allen Ebenen zu vertreten. Es stehen 2019 wichtige Entscheidungen an?

Prof. Axel Teichert: Die auskömmliche Vergütung unserer Mitglieder muss gesichert bleiben. Die Anwendung der geltenden Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ist dafür ein wichtiges Fundament und war auch Planungsgrundlage für die zu kalkulierenden Stundensätze. Wenn der EUGH in diesem Jahr die Mindestsätze „kassieren sollte“, entsteht eine neue Situation, die zu meistern ist. Die er-



Der Neujahrsempfang ist ein guter Ort und eine der wenigen Gelegenheiten, berufspolitische Themenstellungen vor der Politik, der Wirtschaft und den Mitgliedern gleichermaßen aufzugreifen und Anregung zur Diskussion zu geben

zielten Honorare der Büros müssen ausreichend sein, auch um eine leistungsgerechte Bezahlung der Mitarbeiter absichern zu können. Ansonsten ist die weitere Abwanderung von gut ausgebildeten Fachkräften zu befürchten. Hier besteht auch eine Verpflichtung der öffentlichen Hand. Die gemeinsame Stundensatzinitiative von Architektenkammer und Ingenieurkammer muss stärker in das Bewusstsein von Auftraggebern und Auftragnehmern gerückt werden und die Empfehlungen sollten unbedingt Anwendung finden.

Wir setzen uns für geregelte Wettbewerbsverfahren ein, 2018 war hier ein erfolgreiches Jahr. Die Vertreterversammlung hat das Compliance-Papier der BAK inhaltlich bestätigt und richtet einen Appell an alle Mitglieder der Architektenkammer zu dessen Einhaltung. Graue Verfahren müssen in kollegialer Solidarität abgewehrt oder mit Unterstützung der Kammer zu geregelten Verfahren weiterentwickelt werden. Verstöße gegen die Berufspflichten sind nicht zu tolerieren.

DAB REGIONAL: Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiges Thema für den Vorstand, die Förderung von Baukultur ein gemeinsames Ziel von Land und Architektenkammer. Was ist 2019 im Bauhausjubiläumsjahr zu erwarten?

Prof. Axel Teichert: Verständnis für Städtebau und Architektur in einer breiten Öffentlichkeit zu wecken und Planungs- und Bauprozesse besser verständlich zu machen, hängt eng mit der **Außendarstellung des Berufsbildes** zusammen. Die Neuausrichtung der medialen Kommunikation wird hier für Verbesserungen sorgen.

Darüber wurde in der Januarausgabe des Deutschen Architektenblattes bereits berichtet.

Die Förderung der Baukultur gehört ebenfalls zu den Aufgaben der Architektenkammer, das wurde in der Vertreterversammlung noch ein-

mal bestätigt. Im Rahmen der Landesinitiative Architektur und Baukultur sind 2019 vielfältige Aktivitäten geplant, dazu kommen die jährlichen Formate wie der „Tag der Architektur“ und die Messebesuche. Höhepunkt in diesem Jahr wird sicherlich der „Architekturpreis des Landes Sachsen-Anhalt 2019“ sein. Aber wir hatten auch schon einen wunderbaren Start mit der Preisverleihung zum Schülerwettbewerb „Mein Bauhaus – Meine Moderne“, dazu findet sich in diesem Heft ein Bericht. Wenn alles so positiv und wirkungsvoll läuft, kann man nur optimistisch bleiben.

DAB REGIONAL: Vielen Dank für das Gespräch. □



Fotos: Viktoria Kühne

„Architektur macht Schule“ – fester Bestandteil der Landesinitiative Architektur und Baukultur: Der Schülerwettbewerb „Mein Bauhaus – Meine Moderne“ gab hierfür einen neuen und frischen Impuls